

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 27

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung der Gesellschaft. Von den Gründern waren anwesend die Herren Eugène Ruffy, Weltpostdirektor, Georges Favay, Bundesrichter, Architekt Emile Burnat in Bevev. An Stelle der verstorbenen Vorstandsmitglieder Ami Cheffex und Alb. Masson wurden die Herren Regierungsrat Dr. Ernest Chuard, Lausanne, und Ernest Mauton gewählt und die Jahresrechnung genehmigt. Herr Dr. Alb. Raef, der Restaurator des Schlosses, hielt im Donjon (dem viereckigen Turm in der Mitte des Schlosses) einen anregenden Vortrag und führte die Anwesenden durch einige restaurierte Säle. Vor der Versammlung hatte der Vorstand eine Sitzung abgehalten und in Billeneuve das altertümliche, ehemals im Besitz von Marc und Louis Dufour gewesene sogenannte Dufourhaus bestichtigt.

Verbandswesen.

Der Handwerker und Gewerbeverein Chur beschloß, die Feler des fünfundsiebzigjährigen Bestandes auf bessere Zeiten zu verschieben und einstweilen nur eine Vereinsgeschichte ausarbeiten und drucken zu lassen. Ferner sprach sich der Verein einstimmig für Einführung des gewerblichen Schiedsgerichtes im Kanton und für Errichtung eines städtischen Lehrlings- und Arbeitsamtes aus.

Instruktionskurs für Berufsberatung.

Die Schweizerische Gemetinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge haben die Abhaltung eines Instruktionkurses für Berufsberatung, der am 11. und 12. Oktober l. J. im Kirchgemeindegauß in Winterthur abgehalten wird, beschlossen und ein gemeinsames Organisationskomitee eingesetzt. Die Frucht seiner Beratung ist das untenstehende Programm, mit dessen Durchführung die beiden Gesellschaften eine wirksame Förderung dieser durch den Krieg so bedeutungsvoll gewordenen Fürsorgearbeit für die Elternschaft und für die Jugend unseres Landes erstreben.

Über die Notwendigkeit sachverständiger Berufsberatung ist heute nichts mehr zu sagen. In allen Kantonen sind Bestrebungen erkenntlich, ein mehreres in der Sache zu tun. Doch bleibt es vielfach beim guten Willen, weil man nicht weiß, wie das Problem gelöst werden soll. Man legt den Eltern in Wort und Schrift die Bedeutung der Berufslehre und der durch sie erreichbaren Verufe ans Herz, aber noch bleibt es vielfach dem Zufall überlassen, ob die Eltern die ihnen zufallende Aufgabe der Berufswahl zu erfüllen und eine Lehrstelle zu finden im Stande sind. Es fehlt auch an sachverständigen Arbeitskräften für die Lehrstellenvermittlung, für die Finanzierung der Lehrverhältnisse und für die Lehrlingsfürsorge. Erst wenn, wie in der Schule, bezahlte Arbeitskräfte in Funktion treten und das ganze Gebiet systematisch bearbeiten, kann Erfolg erwartet werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die weibliche Berufsberatung, zu deren Förderung eventuell für nächstes Jahr ein weiterer Kurs in Aussicht genommen wird.

Wir hoffen, durch die Veranstaltung des Instruktionkurses die Anregung zu geben, daß die Organisation der Berufsberatung ernstlich in Erwägung gezogen wird in dem Sinne, daß für jedes größere wirtschaftliche Zentrum eine besondere Berufsberatungsstelle ins Auge gefaßt, daraufhin eine geeignete Persönlichkeit ausgewählt und zum Besuch des Kurses abgeordnet wird. Das Interesse der Öffentlichkeit an der raschen Anhandnahme

der Sache ist so groß, daß sich auch die finanziellen Mittel hierfür finden müssen. Die rationelle Einführung der durch die Schule vorbereiteten menschlichen Arbeitskräfte in die Produktion ist die dringende Forderung des Tages.

So zweifeln wir denn nicht an einer geeigneten Beschickung des Instruktionkurses. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 30. September zu richten an Herrn A. Gubler in Weinfelden. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 5.—; sie berechtigt zum Bezug eines Kursberichtes. Der Betrag wird bei der Zustellung der Theesen erhoben werden.

Programm:

Donnerstag den 11. Oktober: Die erzieherische Bedeutung der Berufslehre, Referat von D. Stocker, Basel; Die Unterwertung des Handwerks, Referat von A. Gubler, Weinfelden; Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Referat von Chr. Bruberer, Spetcher. Erster Votant: Dr. Lüdi, Bern, über: Die Presse im Dienste des Lehrlingswesens. Nachmittags: Erfordernisse und Verhältnisse einzelner Berufe. Einleitendes Votum von H. Hiestand, Zürich; Der Schneiderberuf. Votant: C. Hinterreiter, Schneidermeister, Winterthur; Der Schuhmacherberuf. Votant: Redaktor Meili, Zürich; Der Tapissier- Dekorateurberuf. Votant: C. Studach, Tapeziermeister, St. Gallen; Der Coiffeurberuf. Votant: J. Widmer, Sekretär des Schweizerischen Coiffeurmeisterverbandes, Luzern; Die Berufe der Metallbranche. Votant: H. Boller, Sekretär des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes, Zürich; Die kaufmännischen Berufe. Votant: Hofmann, Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Freitag den 12. Oktober: Der Lehrvertrag und die Lehrlingsfürsorge während und nach der Lehre. Referat von Prof. Fezler, Schaffhausen. Erster Votant: Herr Paul Jaccard, La Chaux-de-Fonds, über: Le contrat d'apprentissage et la protection des apprentis. Einzelsfälle der Praxis des Berufsberaters und Lehrlingsfürsorgers. Referat von H. Stauber, Zürich. Erster Votant: Herr Schäfer, Genf, über: Expériences faites dans la pratique de conseiller d'apprentissage et dans l'entremise de placement des apprentis. Arbeitsgebiet und technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Referat von D. Stocker, Basel. Nach jedem Referat kurze Diskussion. Die Voten werden auf Wunsch überlegt.

Im Anschlusse an den Instruktionkurs, dessen Programm sich noch durch Führungen und eventuell einen geselligen Anlaß ergänzen wird, findet Samstag den 13. Oktober die Jahres-Versammlung des Schweizer Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Haupttraktandum: Referat über das Lehrlingswesen der Großindustrie unter Führung durch die betreffenden Betriebe der Aktiengesellschaft Gebrüder Sulzer.

Ausstellungswesen.

Schweiz. Landesausstellung 1914. Unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten der Schweiz. Landesausstellung von 1914, Bundespräsident Schulthess, versammelte sich am 28. September 1917 die Große Ausstellungskommission im Großratsaal in Bern zu ihrer Schlußsitzung. Ohne Diskussion wurden der Schlußbericht und die Rechnung genehmigt unter Dechargeerteilung an das Zentralkomitee. Entsprechend dem Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, den Mitgliedern des Zentralkomitees die Ehrenurkunde und eine silber-vergoldete Gedenkmitze zu verabsorgen. In einem kurzen Schlußwort sprach Bundes-

präsident Schulthess den Mitgliedern der verschiedenen Komitees, insbesondere aber den Mitgliedern des Direktionskomitees, Regierungsrat Moser, Stadtpräsident Steiger, Nationalrat Hirter und Generaldirektor Locher den herzlichsten Dank des Landes aus für die Durchführung der großen Aufgabe, die von ihnen in geradezu glänzender Weise gelöst worden ist. Der Präsident schloß mit dem Wunsch, daß die Landesausstellung für die Zukunft des gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Schweiz reiche Früchte tragen und dazu beitragen möge, der Schweiz nach Beendigung des Krieges einen Platz an der Sonne und im wirtschaftlichen Leben der Völker zu sichern (Velfall) und erklärte hierauf die Landesausstellung 1914 als liquidiert.

Marktberichte.

(Mitget.) Die Lage des Tafelglasmarktes hat sich in letzter Zeit abermals bedeutend verschlimmert. Raum hatte man sich mit dem von den deutschen Fensterglasküften geforderten, für diesen Artikel außerordentlich großen Aufschlag von Fr. 1.50 per m² abgefunden, als die Ankündigung einer weiteren bedeutenden Preiserhöhung erfolgte. Gemäß Verfügung des Reichskommissärs werden den Fabriken die Ausfuhrbewilligungen für Fensterglas an das neutrale Ausland nur dann erteilt, wenn sie den Nachweis leisten, daß dafür ein Preis bezahlt wird, der nicht niedriger ist, als der derzeitige Inlandsverkaufspreis zum amtlichen Friedenskurs in die betr. Landeswährung umgerechnet. Da es sich um eine Maßnahme der Regierung handelt, ist es den deutschen Hütten unmöglich, ihren Abnehmern in der Schweiz irgendwie entgegenzukommen und diesen bleibt keine andere Wahl, als den geforderten Preis zu bezahlen, wenn sie nicht auf weitere Lieferungen verzichten wollen, wozu sie sich in dessen kaum entschließen werden, weil ihre Lagerbestände trotz der schwachen Nachfrage nicht groß sind und es unter den heutigen Verhältnissen besser ist, teure Ware zu besitzen, als gar keine. Aussichten auf Besserung bestehen eben nicht, es muß im Gegenteil befürchtet werden, daß der immer drückender werdende Mangel an Arbeitspersonal, Kohlen, Rohmaterialien, Packungsmaterial etc. die Hütten zu weiteren Betriebsbeschränkungen nötigt, was zur Folge hätte, daß für den Export nichts mehr frei bliebe, weil in erster Linie der Bedarf des Inlands und der besetzten Gebiete gedeckt werden muß.

In Böhmen liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch dort sind die Hütten durch Verordnung der Regierung zu so starken Fabrikationsbeschränkungen genötigt worden, daß sie sich außerstande sehen, die bereits übernommenen Aufträge auszuführen und neue Bestellungen bis auf weiteres zurückweisen müssen. Da es der Exportvereinigung der österreichischen Fensterglasküften sehr daran gelegen zu sein scheint, die erst im Laufe des Krieges mit der Schweizerkundschaft aufgenommenen Beziehungen nicht ganz zu lösen, um sie auch nach Rückkehr normaler Verhältnisse als regelmäßige Abnehmer zu gewinnen, hat sie sich herbeigelassen, die für die Schweiz eingeschriebenen Bestellungen nicht einfach zu stornieren, sondern soweit möglich zu liefern, sofern die Abnehmer sich damit einverstanden erklären, ähnlich wie den deutschen Hütten einen den bedeutend erhöhten Gestehungskosten entsprechenden Zuschlag auf die vereinbarten Preise zu bewilligen. Vom rechtlichen Standpunkt aus mögen solche nachträgliche Preisregulierungen nicht leicht zu begründen sein, aber wie in manchen andern Fällen zeigt sich die Macht der Verhältnisse auch hier stärker, als der für normale Zustände geltende Rechtsbegriff, und wie die schweizerischen Bezüger von deutscher Kohle, Eisen,

Stahl etc. wohl oder übel die verlangten Zuschläge bewilligen mußten, werden auch die Glashändler und ihre Abnehmer sich mit den erhöhten Glaspreisen abzufinden haben.

In der Fabrikation von Rohglas für Bedachungen, Kathedral- und Diamantglas etc. bestehen die nämlichen Schwierigkeiten. Nicht nur werden die Preise fortwährend erhöht, auch die von den Werken beanspruchten Lieferfristen verunmöglichen die Abwicklung eines geordneten Geschäftes.

Verschiedenes.

† Malermeister Kling in Luzern starb im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister J. J. Früh in St. Gallen ist am 28. September im Alter von 80 Jahren gestorben. Er hat sich in früheren Jahren um die Hebung des Handwerkerstandes Verdienste erworben.

Eidgen. Versicherungsgericht. Für die ständigen Stellen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Eidgen. Versicherungsgerichts werden Stadtrat Albisser in Luzern und Bundesgerichtschreiber Dr. Paul Piccard in Frage kommen.

Ausfuhrverbot für Schiefertafeln. Der Bundesrat erläßt Ausfuhrverbote für Schiefertafeln (Hand- und Wandtafeln) und für Holzrahmen für Schiefertafeln.

Über das Submissionswesen als Lehrfach auf den Hochschulen berichtet das Bündnerische Gewerbesekretariat im „Freien Rätter“:

Der Deutsche Werkbund hat sich mit einer Eingabe an die Rektorate der Technischen Hochschulen, die Handelshochschulen und an die Fachschulen gewendet und beantragt:

„In das Lehrprogramm der Technischen Hochschulen Vorlesungen über das Gebiet des Submissionswesens aufzunehmen, da nach allen vorausgegangenen Beratungen eine durchgreifende Besserung auf diesem wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Gebiet nur auf dem Wege der weitestgehenden Aufklärung erzielt werden kann.“

Die Wege und Irrwege des Submissionswesens sind so verschlungen, daß sich schon ein eingehendes Studium mit ihnen befassen muß, um wirksame, in der Theorie und Praxis durchführbare Reformen zu schaffen.

In der Begründung seines Antrages betont der Deutsche Werkbund, daß der Krieg das ganze Wirtschaftsleben in ein neues Licht gerückt habe, und daß neben der technischen Vervollkommnung unserer Bedürfnisse die wirtschaftlich zweckmäßigste Auswertung mit in den Vordergrund gerückt werden müsse. Die Anforderungen an die technischen Berufe werden fortgesetzt gesteigert, wobei vielfach die Fühlung mit der Praxis verloren gehe.

Aus diesen und den weiteren Begründungsmotiven wünscht der Deutsche Werkbund neben den bisherigen Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Finanzpolitik usw. das neue Unterrichtsgebiet als Ergänzung und die Hochschulen als Forschungsstätten, die die Erkenntnisse der Praxis weiter verwerthen.

Wohnungsnot in Bern. Im Monat März 1914 unterbreitete der Gemeinderat von Bern dem Stadtrat ein Projekt für die Erstellung von elf Gebäuden mit zusammen 79 Wohnungen durch die Gemeinde. Die Ausführung sollte in drei Etappen vor sich gehen. Für den Block A bewilligte die Gemeinde dieses Frühjahr einen Kredit von 275,000 Fr. Nun verlangt ein von 3976 Stimmberechtigten unterzeichnetes Initiativbegehren die Erstellung aller drei Blöcke unter Bewilligung eines Gesamtkredits von 1,000,000 Fr. Der Gemeinderat ist